



citeq

07.11.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Boenigk

Telefon: 492 18 11

Boenigk@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wirtschaftsplan der citeq 2019

Beratungsfolge

15.11.2018	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.

**Begründung:**

Der als Anlage vorgelegte Wirtschaftsplan der citeq, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Finanz- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht, basiert auf den Ergebnissen 2017 und den laufenden Rechnungsergebnissen des Jahres 2018.

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2018 haben sich in folgenden Positionen ergeben:

- Umsatzerlöse,
- Materialaufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen und
- Zinsergebnis

und sind im Wirtschaftsplan detailliert erläutert.

In der **mittelfristigen Betrachtung** weist der Wirtschaftsplan der citeq einen Jahresüberschuss in den Jahren 2019 bis 2023 aus.

Die citeq hat sich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes an der Höhe der im städtischen Haushalt für die Jahre 2019 bis 2023 bereitgestellten konsumtiven Mittel und an den geplanten Umsatzerlösen mit den ÖRV-Verwaltungen und Dritten orientiert.

Die citeq benötigt für den laufenden IT-Betrieb und die notwendigen Ausweitungen eine konsumtive Finanzierung, weil eingeführte IT-Systeme nicht nur im Bereitstellungsjahr, sondern in den folgenden Betriebsjahren Aufwände verursachen.

Im jetzt vorgelegten citeq-Wirtschaftsplan 2019 konnten alle projektierten IT-Ausbaumaßnahmen berücksichtigt werden. Auch die Maßnahmen zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben, die sich aus der Vorlage „Digitale Stadt Münster – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung“ (V/0989/2017) ergeben, werden planmäßig ausgeführt.

Erstmals wurden im städtischen Haushalt:

- die indexangepassten Aufwände für den Betrieb der Bestands-IT,
  - der planmäßige Ausbau der IT im Rahmen der Wirtschaftspläne sowie
  - entsprechende Finanzpuffer für Digitalisierungsmaßnahmen, die bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne noch nicht absehbar waren,
- vorgesehen.

Festzustellen ist: Die Stadt Münster ist auf dem Weg zur Digitalen Verwaltung. Erkennbar ist dieses an der zunehmenden Anzahl von IT-Lösungen und der immer besseren IT-Arbeitsplatzunterstützung. Die Digitalisierung wirkt sich zwar positiv auf die Verwaltung und die gesamte Stadt Münster aus, der hohe Digitalisierungsgrad führt aber gleichzeitig zu höheren Kosten für die wachsende Anzahl der IT-Systeme und für das ausgeweitete Personal, das erforderlich ist, um diese Systeme zu betreuen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan der citeq 2019